

**Deutschland-Reutlingen: Bedarfspersonenbeförderung
OJ S 147/2023 02/08/2023
Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Reutlingen - Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Postanschrift: Haydnstraße 5-7

Ort: Reutlingen

NUTS-Code: DE141 Reutlingen

Postleitzahl: 72766

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Prof. Dr. Holger Zuck

E-Mail: lkr-reutlingen@kanzlei-zuck.de

Telefon: +49 7117824280

Fax: +49 71178242899

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.kreis-reutlingen.de

I.2. Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: Anwaltskanzlei Zuck

Postanschrift: Vaihinger Markt 3

Ort: Stuttgart

NUTS-Code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postleitzahl: 70563

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Prof. Dr. Holger Zuck

E-Mail: lkr-reutlingen@kanzlei-zuck.de

Telefon: +49 7117824280

Fax: +49 71178242899

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.kanzlei-zuck.de

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.kanzlei-zuck.de/ausschreibungsunterlagen>

I.4. Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Kommunalbehörde

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Anmeldeverkehr Südlicher Landkreis

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

60140000 Bedarfspersonenbeförderung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Sonstige Beförderungsdienste

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE141 Reutlingen

Hauptort der Ausführung: Südliches Kreisgebiet des Landkreises Reutlingen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Betrieb des Anmeldeverkehrs mit Pkw im Linienbedarfsverkehr gemäß § 44 PBefG gemäß Fahrplan und Linienverlaufsplan, der hier heruntergeladen werden kann:

<https://www.kanzlei-zuck.de/anforderungen-und-standards>

Vorzuhalten sind zwei Pkw, einer mit 8 Fahrgastsitzplätzen, einer mit Klapprampe und bis zu 6 Fahrgastplätzen oder Klapprampe und vier Fahrgastsitzplätzen und Ropplstuhlstellplatz mit einem Höchstalter von acht Jahren (über die gesamte Vertragslaufzeit), an den beiden Standorten Münsingen und Großengstingen.

Zur Anwendung kommt der naldo-Tarif (Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen). Ein Zuschlag zu den Beförderungsentgelten wird nicht erhoben. (Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7. Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags

Beginn: 01/08/2024 Laufzeit in Monaten: 36

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Verfahrensart

Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Zusätzliche Angaben

Hinweis auf § 12 Abs. 6 PBefG:

Beabsichtigt die zuständige Behörde die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Artikel 5 Absatz 2 bis 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 oder nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, ist der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Krafffahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabkennzeichnung zu stellen. Die Genehmigungsbehörde kann im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger verspätete Anträge zulassen. Das Einvernehmen des Aufgabenträgers nach Satz 2 gilt als erteilt, wenn der von dem Aufgabenträger beauftragte Verkehr den im Rahmen der Vorabkennzeichnung gesetzten Anforderungen nach § 8a Absatz 2 Satz 3 bis 5 nicht entspricht.

Zuständig für ein Nachprüfungsverfahren ist:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100

76137 Karlsruhe

Telefon: +49 7219268730

Telefax: +49 7219263985

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Internet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

Die Voraussetzungen für einen Nachprüfungsantrag können § 160 GWB entnommen werden.

VI.4. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

28/07/2023